

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für den Erhebungszeitraum 2019

ABGABETERMIN : 31.01.2020

Hinweis: Wird die Erklärung **zu Punkt 2 und 3** nicht spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf des Abgabetermins eingereicht, gilt die Wohnung gemäß § 8 Abs. 1 der Zweitwohnungssteuersatzung als ganzjährig verfügbar.

Inselverwaltung
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Zweitwohnungssteuer
Postfach 16 64
25969 Sylt/OT Westerland

Aktenzeichen/Steuernummer:

Name, Vorname des Inhabers/Eigentümers

Straße, Hausnummer (ständige Anschrift)

PLZ, Ort (ständige Anschrift)

Telefonnummer

E-Mail Adresse

(für Rückfragen)

Objektadresse

1. Erklärung bei ausschließlicher Eigennutzung

Die oben genannte Zweitwohnung wird von mir/uns bzw. meinen/unseren Familienmitgliedern ausschließlich eigen genutzt.

Hinweis: Diese Erklärung gilt auch für die Folgejahre, kann jedoch jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Haben Sie bereits im Vorjahr erklärt, dass die Wohnung ausschließlich eigen genutzt wird, kann von einer erneuten Übersendung dieses Vordruckes abgesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhabers/Eigentümers

2. Erklärung bei Dauervermietung / Verpachtung

a) Die Wohnung wird an einen Dauermieter Pächter vermietet/verpachtet.

Name und Wohnanschrift des Mieters / Pächters _____

b) Kopie des Miet-/Pachtvertrages ist beigefügt

c) Kopie des Miet-/Pachtvertrages liegt vor

3. Erklärung bei Vermietung an Feriengäste

a) Die Wohnung wurde im Jahr 2019 von mir/uns selbst an _____ Tagen vermietet.

b) Die Wohnung wurde im Jahr 2019 über eine Agentur an _____ Tagen vermietet.

c) Name der Agentur: _____

(Es ist eine Kopie des Vermietungs-/Vermittlungsvertrages beizufügen, soweit dieser nicht bereits vorliegt. Bitte teilen Sie uns auch zwischenzeitliche Änderungen oder Ergänzungen mit.)

Hinweis: Es ist eine zeitliche und namentliche Einzelaufstellung über die Vermietungsauslastung inkl. aller Sonderbelegungen, Sperrzeiten und Tagesmietpreise pro Mieter – bei Vermietung durch eine Agentur, eine Belegungsliste der Agentur - vorzulegen. Gemäß § 9 Abs. 1 der Zweitwohnungssteuersatzung ist die Gemeinde ermächtigt, die vorgenannten Angaben mit den bei der Kurverwaltung erfolgten Anmeldungen zur Kurabgabe abzugleichen.

3.1. Erklärung über Aufenthalte in der Wohnung

Als Aufenthalt gelten auch 1-tägige Besuche

Aufenthalte der Inhaber/Eigentümer sowie der zum Haushalt zählenden Angehörigen (Ehepartner, Kinder) (auch bei *Rückanmietung) *Rückanmietung: Anmietung des Inhabers/Eigentümers über die Agentur.

Die Wohnung wurde im Jahr **2019** wie folgt genutzt:

- a) zu Erholungszwecken mit _____ Übernachtungen
- b) zu Renovierungen / Reparaturen , Kontrolle / Überprüfung , Eigentümerversammlung mit _____ Übernachtungen oder stundenweise ohne Übernachtung

Zeitraum von/bis: _____

- c) Aufenthalte im Jahr 2019 haben zu keiner Zeit stattgefunden

3.2. Erklärung über unentgeltliche und verbilligte Überlassungen an Dritte Verwandte, Freunde, Bekannte

- a) Die Wohnung wurde im Jahr 2019 **unentgeltlich** an _____ Tagen und/oder **verbilligt** an _____ Tagen an Dritte überlassen.
- b) Unentgeltliche und verbilligte Überlassungen haben im Jahr 2019 zu keiner Zeit stattgefunden

Es wird versichert, dass alle Angaben – insbesondere auch zu den Eigennutzungszeiten – sowie die als Anlagen beigefügten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und so richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhabers/Eigentümers

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.